IMT Nuremberg Archives

H – 2476

International Court of Justice

H2476 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 21 July 1948

I certify that Document Number 1206-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-215 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2476 -0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1206-PS No. USA-215 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 15 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Entwurf

1206 PS

33 c

Berlin, den 11. November 1941

Geheime Kommandosache
6 Ausfertigungen
6. Ausfertigung

V e r m e r k

über Ausführungen des Reichsmarschalls in der Sitzung am 7.11.41 im R.L.M.

Betr.: Einsatz russischer Arbeitskräfte in der Kriegswirtschaft.

Einstellung des Führers in der Frage der Kriegsgefangenenbeschäftigung in der Kriegswirtschaft grundsätzlich geändert. Insgesamt bisher 5 Millionen Kriegsgefangene, Arbeitseinsatz bis jetzt 2 Millionen.

Für Einsatz gilt:

Franzosen: Einzeleinsatz, Umsetzung in die Rü-Wirtschaft
Belgier: ebenso.
Serben: bevorzugt Landwirtschaft
Polen: möglichst kein Einzeleinsatz.

Leistung der russischen Rüstungsindustrie liegt über der der deutschen. Fliessbandfertigung, viele Automaten mit verhältnismässig wenig Facharbeitern.

Arbeitswille bei Russen im Operationsgebiet stark vorhanden. In Ukraine und anderen Gegenden sind bereits entlassene Kriegsgefangene als freie Arbeiter tätig. In Krivoy Rog grosse Menge Arbeiter frei infolge Zerstörung von Fabriken.

Einsatz von russischen Kriegsgefangenen.

Grundsätzlich geschlossener Arbeitseinsatz, kein Einzeleinsatz, auch nicht in Landwirtschaft. Bewachungspersonal nicht nur Soldaten, sondern auch Vorarbeiter, wenigstens während des Arbeitseinsatzes selbst. Im Lager grundsätzlich Soldaten.

Es ist zu unterscheiden Einsatz in:

1) Operationsgebiet,
2) Reichskommissariaten (besetzte Gebiete im Osten),
3) General-Gouvernement,
4) Heimat und Protektorat.

BDC Gotha - Kriegswesen Russen A 089040

H2476 - 0004

6364

H2476 - 0005

1206 PS

zu 1): Im Operationsgebiet ist bevorzugt zu berücksichtigen:

a) Eisenbahn,

b) Strassenbau.

Von grosser Wichtigkeit, dass in der Ukraine einige Wege beschleunigt gebaut werden, aber nicht mit deutschen Facharbeitern, sondern mit russischen Kriegsgefangenen.

c) Aufräumungsarbeiten,

d) Landwirtschaft.

Nachdem die Ukraine erobert ist, muss nun endlich die Ernährung des deutschen Volkes gesichert sein. Gegebenenfalls sind auch Franzosen und Belgier zum Anleiten der russischen landwirtschaftlichen Arbeiter im Ostgebiet zu verwenden. Wenn keine Landmaschinen, dann Masse von Arbeitern einsetzen. Umsetzung von deutschen Landwirten nur dahin, wo wirklich Erfolg zu erwarten ist.

e) Eisenbahnreparaturbetriebe u.a.

Beste Aufsicht: "Feldküche". Schneller Abtransport aus Operationsgebiet erforderlich. Abgang unterwegs sehr stark (Absplitterung zu Partisanen- und Räuber-Banden). Stacheldraht schwer erhältlich (Abbau der Drahtverhaue in Ostpreussen erwünscht).

Asiaten möglichst im Operationsgebiet belassen.

Aus Baubataillonen sind 69.000 Arbeitskräfte für Rüstungsindustrie herausgeholt, Ersatz durch Kriegsgefangenenbataillone.

Immer wieder sind in Baubataillonen Facharbeiter zu finden (Fräser usw.). Untersuchung durch Heer erwünscht. Ausdrücklicher Wille des Führers, dass jeder Facharbeiter an der richtigen Stelle verwendet wird. Gegebenenfalls werden Nachkontrollen veranlasst werden.

zu 2): Für den Einsatz in den Reichskommissariaten gilt Entsprechendes.

zu 3): Auch für das Generalgouvernement gilt das Gesagte.
Auf die Vermeidung überflüssiger Maschinentransporte ist zu achten, da dadurch oft vorhandene Arbeitskräfte im Gouvernement nicht ausgenutzt werden und die Maschinen andererseits an anderen Stellen für lange Zeit nicht verwendet werden können.

BDC Gotha
Nafgwesen Russen

A 089042

1206 PS 2A

RL IV

Berlin, den 11. November 1941.

Vermerk

über Ausführungen des Reichsmarschalls in der Sitzung am 7.11.41 im R.L.M.

Betr.: Einsatz russischer Arbeitskräfte in der Kriegswirtschaft.

Einstellung des Führers in der Frage der Kriegsgefangenenbeschäftigung in der Kriegswirtschaft grundsätzlich geändert. Insgesamt bisher 5 Millionen Kriegsgefangene, Arbeitseinsatz bis jetzt 2 Millionen.

Für Einsatz gilt:

Franzosen: Einzeleinsatz, Umsetzung in die RU-Wirtschaft
Belgier: ebenso.
Serben: bevorzugt Landwirtschaft
Polen: möglichst kein Einzeleinsatz.

Leistung der russischen Rüstungsindustrie liegt über der der deutschen. Fliessbandfertigung, viele Automaten mit verhältnismässig wenig Facharbeitern.

Arbeitswille bei Russen im Operationsgebiet stark vorhanden. In Ukraine und anderen Gegenden sind bereits entlassene Kriegsgefangene als freie Arbeiter tätig. In Krivoj Rog große Menge Arbeiter frei infolge Zerstörung von Fabriken.

Einsatz von russischen Kriegsgefangenen.

Grundsätzlich geschlossener Arbeitseinsatz, kein Einzeleinsatz, auch nicht in Landwirtschaft. Bewachungspersonal nicht nur Soldaten, sondern auch Vorarbeiter, wenigstens während des Arbeitseinsatzes selbst. Im Lager grundsätzlich Soldaten.

Es ist zu unterscheiden Einsatz in:

1) Operationsgebiet,
2) Reichskommissariaten (besetzte Gebiete im Osten),
3) General-Gouvernement,
4) Heimat und Protektorat.

H2476 - 0006

1206 PS

H2476 - 0007

zu 4): In der Heimat und Protektorat wäre es ideal, wenn ganze Betriebe durch russische Kriegsgefangene besetzt werden können mit Ausnahme der für die Anleitung erforderlichen Kräfte.

Für den Arbeitseinsatz kommen in der Heimat und im Protektorat vordringlich in Frage:

a) an der Spitze Kohlenbergbau.

Führeranordnung, dass sämtliche Zechen auf Geeignetheit für den Einsatz von Russen untersucht werden sollen. Gegebenenfalls ganze Betriebe mit russischen Arbeitern besetzen.

b) Transportwesen (Lokomotiv- und Waggonbau, Reparaturbetriebe usw.)

Aus Kriegsgefangenen sind Eisenbahnwerkstatt- und Industrie-Arbeiter herauszusuchen. Bahn ist wichtigstes Transportmittel im Osten.

c) Rüstungsbetriebe.

Vor allem Panzer- und Geschützfabriken. Eventuell auch Flugzeugmotoren-Teilbau.

Geeignete ganze Abteilungen der Betriebe möglichst nur mit Russen besetzen. Im übrigen kolonnenmässiger Einsatz. Verwendung in Werkzeugmaschinenfabriken, im Bau von landwirtschaftlichen Traktoren, Generatorenbau usw.

Notfalls an einzelnen Orten Baracken für Gelegenheitsarbeiter errichten, welche als Entladekommandos und Ähnliches verwendet werden. (Reichsminister des Innern durch Gemeindebehörden).

OKW/AWA ist für Hereinbringung russischer Kriegsgefangener zuständig, Einsatz durch "Planstelle für den Einsatz für alle Kriegsgefangenen". Nötigenfalls Dienststellen bei Reichskommissariaten.

Kein Einsatz dort, wo Gefahr für Menschen oder ihre Versorgung besteht, also explosivempfindliche Betriebe, Wasser- , Kraftwerke u.a. Keine Berührung mit deutscher Bevölkerung, vor allem keine "Solidarität". Deutscher Arbeiter ist grundsätzlich Vorgesetzter der Russen.

Ernährung Sache des Vierjahresplanes. Schaffung eigener Kost (Katzen, Pferde usw.).

Kleidung, Unterbringung, Verpflegung etwas besser als zu Hause, wo Leute zum Teil in Erdhöhlen wohnen.

A 089043

H2476 – 0008

1206 PS

Schuhversorgung für Russen grundsätzlich Holzschuhe, nötigenfalls russische Schusterwerkstätten einrichten.

Nachprüfung gesundheitlicher Tauglichkeit , damit keine Seuchen eingeschleppt werden.

Minenräumen grundsätzlich durch Russen, eventuell durch herausgezogene russische Pioniere vornehmen lassen.

Einsatzstellen ziviler Arbeiter getrennt von denen der Kriegsgefangenen halten. Hierbei ist Lohnproblem zu beachten. Ferner müssen Familien in Russland miternährt werden. Grundsätzlich geschlossener Einsatz.

Einzelne Gesichtspunkte zum allgemeinen Arbeitseinsatz.

Lieber Kriegsgefangene einsetzen als ungeeignete ausländische Arbeiter. Polen, Holländer u.a. nötigenfalls als Kriegsgefangene einziehen und als solche beschäftigen, wenn keine Arbeitsleistung im freien Arbeitsvertrag erzielt wird. Scharf durchgreifen.

Allgemeiner deutscher Fraueneinsatz vom Führer abgelehnt.

Wo Russen eingesetzt werden können, ist kein Arbeitsdienst zu verwenden. Arbeitsdienst muss dort eingesetzt werden, wo grösster Effekt erzielt wird, auch wenn hierbei der Grundsatz der arbeitsdienstlichen Erziehung zu kurz kommt. Kriegsverhältnisse berücksichtigen.

Grundsätzlich zentrale Interessen über lokale Interessen, daher keine Widerstände von Reichskommissaren und anderen Oststellen bei Arbeitseinsatz für die Heimat.

Lohnersparnis ist durch Ausgleichsabgabe bei Unternehmer zu berücksichtigen.

Ausdrückliche Führeranordnung: Keinesfalls darf das Ostlohnniveau gehoben oder gar den westdeutschen Löhnen angeglichen werden. Gegen Werber mit hohen Lohnangeboten ist mit aller Schärfe vorzugehen.

In Aussicht genommen, die Löhne der ausländischen Arbeiter grundsätzlich neu zu regeln.

Ausländer nicht wie deutsche Arbeiter behandeln, aber auch nicht durch Plakate bei Ausländern Minderwertigkeitsgefühle erwecken.

PDC Gotha
Hilfswerk Russen

A 089044

Für Kriegsgefangene gelten keinesfalls die Betreuungsmassnahmen der DAF, auch nicht für östliche Arbeiter.

Von allen Stellen ist höchste Ausnutzung der russischen Arbeitskraft zu fördern.

Russeneinsatz nicht improvisieren, sondern erst im Operationsgebiet durchorganisieren. Beschleunigung aber erforderlich, da die Masse der Arbeitskräfte täglich durch Verluste (Mangel an Verpflegung und Unterkunft) abnimmt.

Massnahmen treffen, damit die überhohe Zahl von Gefangenenflucht vermindert werden kann. Besonders in und um Berlin strengste Bewachung erforderlich.

Verteiler:

Chef Rü	1.Ausf.-	H. Arsk. Maj. Künzer an Chef Rü 12.11.41. Bg.
Abt.Ro	2.Ausf.	
Rü II	3.Ausf.	
~~Rü IIIA~~	4.Ausf.	ab 13.XI 40.
Rü VI - IIIA	5.Ausf.	
Entw.(Rü IVd)	6.Ausf.	

BDC Gotha
Kassowesen Russ

A 089045

H2476 - 0009

H-2476

EXHIBIT U.S.A. 215 (1206-PS)

EXHIBIT U.S.A.

215

(1206-PS)

A 089039

H2476 – 0010

H2476-0011

5 pages

EXHIBIT U.S.A. 215 (1206-PS)

H2476-0012

H2476-0013

GB-455